

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der KNF NEUBERGER AG, 8362 Balterswil

1. Allgemeines

- 1.1 Wir verkaufen ausschliesslich aufgrund unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese sind vollumfänglich Inhalt jedes Vertragsabschlusses. Andere Einkaufsbedingungen des Bestellers gelten nur, wenn diese von uns schriftlich bestätigt worden sind.
- 1.2 Sofern von uns eine Auftragsbestätigung ausgestellt worden ist, ist diese für Umfang und Ausführung der Lieferung massgebend.
- 1.3 Preisanpassungen infolge Änderung der Marktverhältnisse oder wegen Kursschwankungen müssen wir uns vorbehalten. Sollte es nach Vertragsabschluss zu Preisänderungen kommen, werden wir den Kunden umgehend schriftlich darüber informieren. Der Kunde hat daraufhin das Recht, innert 10 Tagen nach Eingang der Mitteilung, durch schriftliche Benachrichtigung vom Vertrag zurückzutreten.
- 1.4 Unsere Preislisten verstehen sich, sofern nicht zeitlich begrenzt, als freibleibend. Angebote sind nur innerhalb der speziell vermerkten Bindungsfristen verbindlich.

2. Preise

- 2.1 Andere Hinweise vorbehalten, verstehen sich alle Preise in unseren Preislisten und Offerten in Schweizer Franken für 1 Stück, netto exkl. MwSt, ab Werk Balterswil. Es ist auch in dieser Währung zu erfüllen.
- 2.2 Verpackungs- und Transportkosten sind in unseren Preisen nicht enthalten.

3. Lieferungsverpflichtung

- 3.1 Die offerierten Liefertermine werden von uns bestmöglich eingehalten. Sie entsprechen den im Zeitpunkt der Auftragsbestätigung vorliegenden Marktbeschaffungsmöglichkeiten. Die definitive Auftragsannahme durch das Lieferwerk bleibt dabei vorbehalten.
- 3.2 Die vereinbarten Liefertermine verlängern sich ohne Schadenersatzanspruch gegen uns namentlich in folgenden Fällen:
 - Bei unvorhergesehenen Ereignissen im Sinne von höherer Gewalt, Krieg, internationalen Spannungen, Aufruhr, Streiks, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen, Epidemien, geänderten Einfuhrbestimmungen, usw.
 - Falls der Besteller uns die für die Ausführung des Auftrages evtl. nötigen Angaben, Skizzen, Zeichnungen, etc. nicht oder nicht rechtzeitig zustellt.
 - Falls der Besteller die vereinbarte Zahlungsbedingungen anderer Aufträge nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt.
- 3.3 Bei Lieferverzug ohne grobes Verschulden unsererseits, wird jeder Schadenersatzanspruch abgelehnt.

4. Zahlungskonditionen

- 4.1 Sofern keine anderweitigen Zahlungsbedingungen schriftlich bestätigt sind, gilt 30 Tage ab Rechnungsdatum netto, ohne Abzug von Skonto.
- 4.2 Die Verrechnung von Gegenforderungen, die von KNF NEUBERGER AG nicht schriftlich anerkannt oder die nicht in einer öffentlichen Urkunde oder in einem rechtskräftigen Urteil festgehalten sind, ist ausgeschlossen, auch wenn die Gegenforderung aus einer beanstandeten Lieferung herrührt.

5. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der gelieferten Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung bei KNF NEUBERGER AG. KNF NEUBERGER AG ist jederzeit berechtigt, einen Eigentumsvorbehalt im entsprechenden Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

6. Garantie, Inhalt, Begrenzung

- 6.1 Wir garantieren, dass die bestellte Ware vertragsgemäss in einwandfreiem Zustand unser Werk verlässt.
- 6.2 Die Garantie beträgt 12 Monate ab Versand der Ware ab Werk Balterswil.
- 6.3 Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung (wie z.B. Membranen, Ventilplatten, Kugellager, etc.), mangelhafter Wartung, unsachgemässer Lagerung, Missachtung von Betriebs- und/oder Montagevorschriften, übermässiger Belastung, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse sowie infolge aller weiteren Gründe, die der Lieferant nicht zu vertreten hat.
- 6.4 Für Teile, die von uns nicht in eigener Fabrikation hergestellt worden sind, besteht eine Gewährleistung nur soweit, wie wir an unseren Lieferanten Gewährleistungsansprüche haben.
- 6.5 Der Besteller prüft die Vertragsgegenstände bei Lieferung nach OR. Allfällige Mängel sind umgehend, spätestens aber 14 Tage nach Lieferung der Ware bzw. Entdeckung des Mangels zu rügen. Im übrigen gelten Art. 201 und 210 OR (Verjährung der Klagefrist mit Ablauf eines Jahres nach Lieferung der Ware). Die Mängelrüge hat durch einen eingeschriebenen Brief zu erfolgen.
- 6.6 Mit der Mängelrüge erhalten wir das Recht, den mitgeteilten Schaden entweder durch eigene Mitarbeiter oder Experten unserer Wahl überprüfen zu lassen.
- 6.7 Erweist sich eine Lieferung als nicht vertragsgemäss, hat uns der Besteller umgehend Gelegenheit zu geben, die Mängel so rasch als möglich zu beheben. Teile, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, sind von uns auf unsere Kosten und innert einer angemessenen Frist zu ersetzen.
- 6.8 Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Produkthaftungspflicht für Personen- und Sachschäden. Jede weitergehende Haftung wird weggebunden.
- 6.9 Nach Lieferung der Ware trägt der Besteller die Verantwortung, dass die Rückverfolgung auf uns als Lieferant sichergestellt ist.
- 6.10 Wir stehen für die schriftlichen Angaben bezüglich der Eigenschaften unserer Produkte ein; hingegen lehnen wir jegliche Haftung für die konstruktiven Aspekte des Anwendungsprojektes ab. Wenn wir zu Fragen der Konstruktion Montage und/oder Leistung Stellung nehmen, basieren wir auf Angaben der Auftraggeber und Zulieferanten. Unsere Angaben stützen sich auf theoretische Überlegungen und Versuchsergebnisse, welche im Labor unter labormässigen Bedingungen erarbeitet wurden. Sie sind daher vom Besteller unter praxisnahen Bedingungen zu überprüfen.

7. Annullierung

- 7.1 Die Annullierung von Aufträgen ausserhalb der im OR dafür vorgesehenen Frist, setzt unser ausdrückliches, schriftliches Einverständnis sowie die Übernahme unserer Auslagen für Material, Löhne und Unkosten voraus.
- 7.2 Wir sind zum Rücktritt von einer eingegangenen Lieferverpflichtung berechtigt, wenn sich die finanzielle Situation des Bestellers wesentlich verschlechtert hat oder sich anders präsentiert, als uns dargestellt.

8. Sicherheitsbestimmungen

Unsere Produkte entsprechen den von den Schweizerischen Behörden verlangten Sicherheitsbestimmungen. Die Einhaltung der örtlichen Sicherheitsbestimmungen sowie die entsprechende Unterweisung des Personals obliegt hingegen ausschliesslich dem Besteller.

9. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort aller Leistungen für beide Parteien in Balterswil. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Münchwilen TG.

10. Anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht.